

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neverin

öffentlich
VO-35-Fi-21-476

Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jessica Lenk	<i>Datum</i> 11.06.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
--	-------------------------------------	-------------------

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin vom 08.04.2021 für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
X	Nein		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlage/n

Keine